

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+AVS
AI
IV

2022



Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

«75 Jahre – Die AHV. Von allen. Für alle. Seit 1948.» – Das grösste Sozialwerk der Schweiz feiert 2023 ein besonderes Jubiläum.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die Bemühungen, mit Revisionen die AHV zu modernisieren und den geänderten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegebenheiten anzupassen, allesamt gescheitert. Neuerungen konnten nur in Einzelfällen und zum Teil auf Umwegen (Zusatzfinanzierung durch die Umsetzung der STAF, erstmalige Erhöhung des Beitragssatzes seit 40 Jahren sowie auf der Leistungsseite die Überbrückungsrenten für ausgesteuerte ältere Arbeitslose) realisiert werden. Mit der Annahme der AHV-Reform 2021 durch das Schweizer Volk wurde daher nach langer Zeit des Wartens ein wichtiges Zeichen gesetzt, so dass der auf das Jubiläumsjahr gewählte Slogan seine Gültigkeit behält und die Alters- und Hinterlassenenvorsorge zumindest in den kommenden Jahren gesichert ist.

Der Bundesrat hat im Dezember 2022 die Einführung der Gesetzesanpassungen auf den 01.01.2024 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichts ist die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur entsprechenden Ausführungsverordnung (bis 22.03.2023) noch nicht abgeschlossen. Obwohl die Planung bereits erfolgt ist und Vorbereitungen für das Inkrafttreten begonnen haben, kann die Umsetzung erst mit Vorliegen der definitiven Verordnung (AHVV) mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden. Daher ist es uns, obwohl natürlich bereits ein entsprechendes Interesse vorhanden ist, vorläufig noch nicht möglich, die diversen Anfragen zu bearbeiten und somit z.B. verschiedene Rentenvorausrechnungs-Modelle für den Zeitraum ab 2024 anzubieten. Es liegen noch viele Arbeiten vor uns.



Wir blicken aber mit Zuversicht in die Zukunft. Nicht zuletzt auch mit der Feststellung, dass wir uns in einem gewissen Sinne als «krisenerprobt» bezeichnen dürfen. Die vergangenen zwei Jahre mit den häufigen und teilweise sehr kurzfristigen Vorgaben, Neuerungen, Anpassungen, Verlängerungen der Massnahmen im Rahmen der EO-Coronaentschädigungen haben auch wir durchaus gut gemeistert und zum Abschluss bringen können. Hier gebührt unser Dank natürlich in erster Linie unseren Mitarbeitenden, die sich neben der Erledigung des Tagesgeschäfts auch in solchen Situationen durch ihr Engagement und ihr Fachwissen auszeichnen. Denn trotz aller Herausforderungen stehen unsere Kunden mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Fragen im Zentrum unserer Tätigkeit.

Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, danke ich für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written in a cursive style.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende

Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

Total

Beiträge

AHV-Beiträge

Persönliche Beiträge

ALV-Beiträge

Renten

Anzahl Altersleistungen

Anzahl Hinterlassenenleistungen

Ausbezahlte AHV-Leistungen

Anzahl Invalidenleistungen

Ausbezahlte IV-Leistungen

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Leistungen

Anzahl EO-Corona Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Corona Leistungen

Elternentschädigungen

Anzahl Anmeldungen

Ausbezahlte EE-Leistungen

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration*

	2022	2021
	1'470	1'480
	150	140
	520	500
Total	2'140	2'120
	527'700'000	496'700'000
	3'400'000	2'200'000
	105'000'000	99'400'000
	14'080	13'860
	540	540
	323'300'000	318'000'000
	1'480	1'500
	35'600'000	35'800'000
	6'840	6'770
	8'500'000	8'900'000
	1'260	3'400
	1'000'000	4'700'000
	1'730	1'840
	11'600'000	9'700'000
	2'009'000	2'089'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.



Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

	2022	2021
Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	170	170
Kanton St. Gallen	1'000	990
Kanton Thurgau	450	460
Übrige Kantone	340	320
Total	1'960	1'940

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'400'000	3'700'000
Kanton St. Gallen	38'200'000	35'100'000
Kanton Thurgau	19'000'000	18'700'000
Übrige Kantone	7'900'000	7'000'000
Total	68'500'000	64'500'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'500'000	3'600'000
Kanton St. Gallen	38'400'000	37'200'000
Kanton Thurgau	17'500'000	17'300'000
Übrige Kantone	8'500'000	7'800'000
Total	67'900'000	65'900'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	945'000	1'010'000
---------------------------------	---------	-----------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Rolf Imhof, Steinach, Präsident
Uriel Inauen, Herisau, Vizepräsident
Markus Bänziger, St. Gallen, Mitglied
Lucius Gerig, Bussnang, Mitglied
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied
Lukas Koller, Heerbrugg, Mitglied
Esther Kramer, Wil, Mitglied
Jérôme Mügglér, Weinfelden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Georg Zurbuchen, Heiden, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

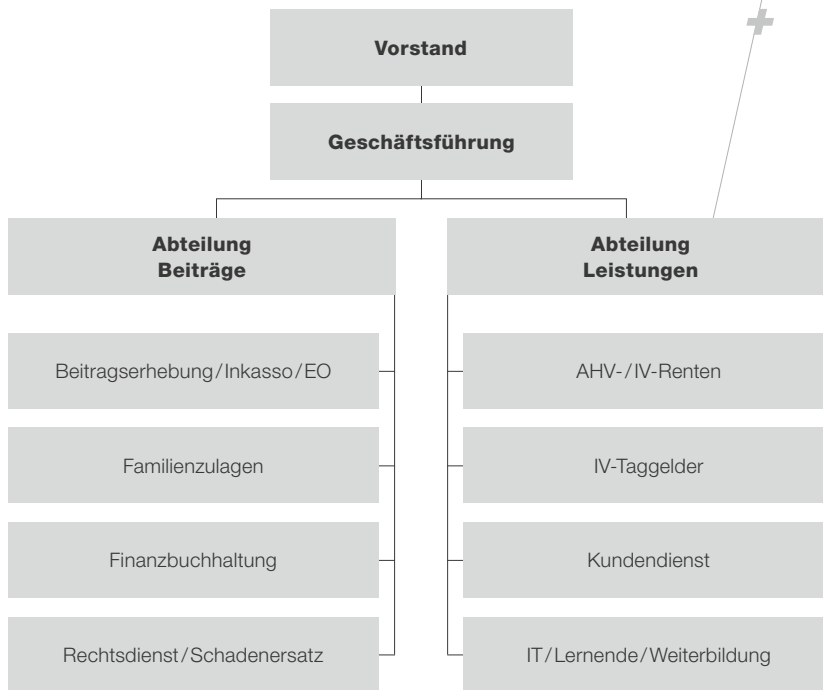
«Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

B1

Entwicklung Ausgleichskasse

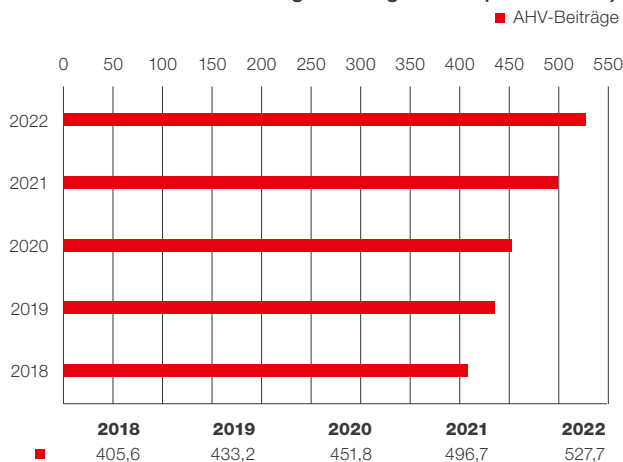
Beiträge Arbeitgebende – Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir bei den paritätischen Beiträgen der Arbeitgebenden deutliche Mehreinnahmen feststellen. Zum einen hatten wir Eintritte von grösseren Firmen zu verzeichnen, deren Lohnsummen das Volumen der ausgetretenen Kunden überstieg. Zum anderen war bei den bestehenden Kunden ein erneutes Lohnsummenwachstum festzustellen. Diese erfreuliche Entwicklung führte dazu, dass die AHV/IV/EO-Beiträge im Vergleich zum Vorjahr von CHF 496,7 Mio. auf CHF 527,7 Mio. zunahmen (+ 6,2 %).

Gegenüber 2018 erhöhte sich das Beitragsvolumen gesamthaft um beeindruckende CHF 122,1 Mio., was einem Zuwachs von 30,1 % entspricht. Obwohl in diesem 5-Jahresvergleich die schweizweite Erhöhung der AHV/IV/EO-Beiträge in den Jahren 2020 und 2021 (insgesamt 0,35 %) miteinbezogen werden muss, darf festgestellt werden, dass die Entwicklung in den letzten Jahren trotz vielfältigen Herausforderungen als durchaus positiv betrachtet werden kann.

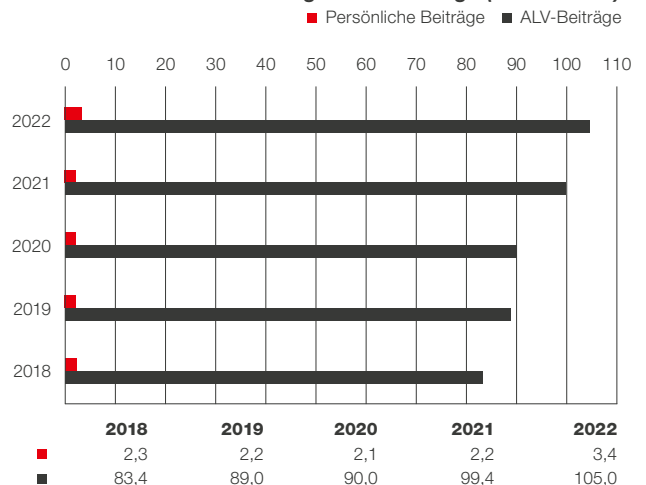
Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Im Berichtsjahr konnten wir bei den Selbständigerwerbenden einen erfreulichen Kundenzuwachs verzeichnen (+ 7,1 %). Gleichzeitig nahm der Bestand an Nichterwerbstätigen erneut zu (+ 4,0 %). In der Folge erhöhten sich die Einnahmen aus persönlichen AHV/IV/EO-Beträgen von CHF 2,2 Mio. auf CHF 3,4 Mio., was einem – auch über die letzten Jahre hinweg – überdurchschnittlichen Zuwachs von 54,5 % entspricht.

Aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens der Arbeitgebenden erhöhten sich auch die ALV-Beiträge, im Vergleich zum Vorjahr von CHF 99,4 Mio. auf CHF 105,0 Mio. (+5,6%). Seit 2018 (CHF 83,4 Mio.) haben die Mehreinnahmen sogar einen Wert von CHF 21,6 Mio. erreicht (+ 25,9 %). Per 01.01.2023 wurde das sogenannte «Solidaritätsprozent» auf Einkommen von über CHF 148'200 aufgehoben. Somit ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der ALV-Beiträge ab dem Berichtsjahr wieder reduzieren wird.

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



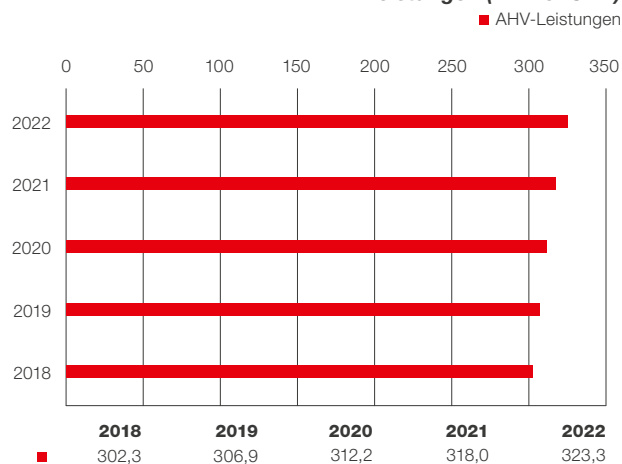
AHV-Leistungen – Beim Bestand der Altersrenten war im Berichtsjahr wiederum eine Zunahme, von 13'860 auf 14'080, zu verzeichnen. Dagegen blieb die Anzahl der Hinterlassenenleistungen weiterhin konstant. Gegenüber CHF 318,0 Mio. im Vorjahr wurden 2022 AHV-Leistungen im Gesamtbetrag von CHF 323,3 Mio. ausbezahlt (+ CHF 5,3 Mio. bzw. 1,7 %).

Im 5-Jahresvergleich stieg der Wert der ausgerichteten AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung) von CHF 302,3 Mio. um CHF 21,0 Mio. (+6,9%). Dies liegt einerseits darin begründet, dass die Anzahl der Bezüger von Altersleistungen in diesem Zeitraum um 880 zugenommen hat und andererseits gilt es, die ordentlichen Rentenerhöhungen in den Jahren 2019 und 2021 miteinzubeziehen.

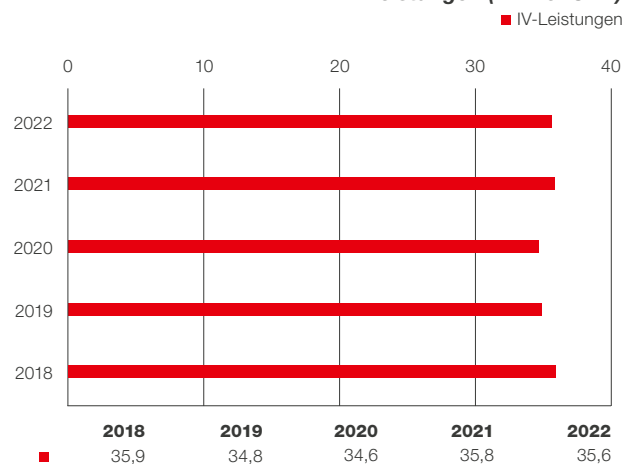
IV-Leistungen – Bei der Anzahl der IV-Leistungen hatten wir erneut einen leichten Rückgang zu verzeichnen; es wurden 20 Renten weniger ausgerichtet. Das gesamte Leistungsvolumen (inkl. Hilflosenentschädigung) reduzierte sich um CHF 0,2 Mio. auf CHF 35,6 Mio. (-0,6%), wobei der Betrag für Hilflosenentschädigungen um knapp CHF 100'000 zurück ging (-16,7%), bei den IV-Taggeldern dagegen eine Zunahme von 21,8% (CHF 0,9 Mio.) zu verzeichnen war.

Trotz der beiden ordentlichen Rentenerhöhungen in den Jahren 2019 und 2021 ergaben sich im 5-Jahresvergleich Minderausgaben von CHF 0,3 Mio. (-0,8%); die Anzahl der IV-Renten reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 1'700 auf 1'480.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2022	2021
Beiträge		
AHV/IV/EO	531'265'700	498'887'800
Arbeitslosenversicherung	104'795'400	99'216'500
Total Beiträge	636'061'100	598'104'300
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	317'877'300	313'124'100
Hilflosenentschädigungen	3'080'400	3'122'900
Total AHV-Leistungen	320'957'700	316'247'000
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	28'434'000	29'731'700
Ausserordentliche Renten	40'200	43'000
Hilflosenentschädigungen	498'100	598'000
Taggelder	5'149'500	4'228'200
Total IV-Leistungen	34'121'800	34'600'900
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	8'806'700	9'211'400
Erwerbsausfallentschädigungen (Corona)	1'138'900	4'645'300
Elternentschädigungen	12'077'300	10'059'000
Total EO-Leistungen	22'022'900	23'915'700

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2022	2021
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	2'614'900	2'637'100
Übrige Aufwände	2'604'900	1'857'700
Rückstellungen	-	57'000
Ertragsüberschuss	-	391'800
Total Aufwand	5'219'800	4'943'600
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'705'400	1'607'500
Vermögenserträge	75'100	435'100
Entgelte	30'800	29'800
Dienstleistungserträge	2'319'500	2'461'300
Verwaltungskostenvergütungen	259'400	261'300
Rückerstattungen	14'800	101'500
Rückstellungen	197'000	47'100
Aufwandsüberschuss	617'800	-
Total Ertrag	5'219'800	4'943'600

Bilanz per 31.12.2022 mit Vorjahresvergleich

	2022	2021
Aktiven		
Umlaufvermögen	509'900	411'600
Anlagevermögen	5'489'600	6'329'700
Total Aktiven	5'999'500	6'741'300
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	206'700	146'600
Langfristige Verbindlichkeiten	783'500	858'600
Kapital und Reserven	5'009'300	5'736'100
Total Passiven	5'999'500	6'741'300

Die meisten unserer Kunden tragen durch die Nutzung unserer geschützten Internet-Plattform connect dazu bei, einerseits den administrativen Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse tief zu halten. Auf der anderen Seite profitieren sie durch die elektronische Abwicklung ihrer Be-
lange aber auch von vorteilhaften Netto-Verwaltungskos-

ten (abgestuft nach Höhe der Lohnsumme, pro Abrechnungs-Nummer). Es ist uns stets ein Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können. Für das Jahr 2023 können die Verwaltungskosten-Ansätze weiterhin auf dem tiefen Niveau der Vorjahre beibehalten werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.



21





Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse

C1

Entwicklung Familienausgleichskasse

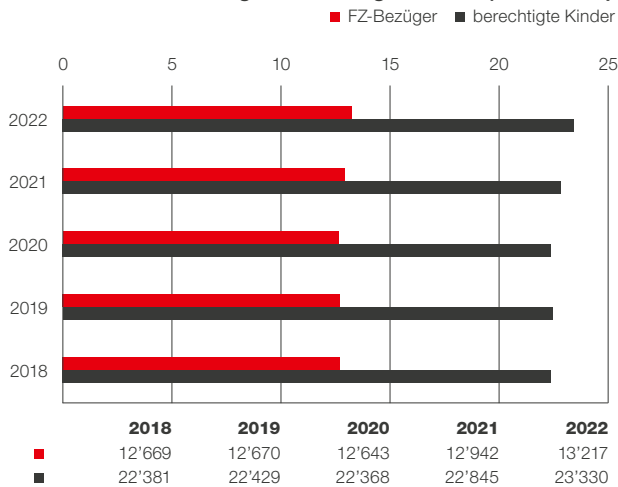
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Durch den Zugang von Neukunden nahm sowohl die Anzahl der Zulagenbezüger als auch diejenige der bezugsberechtigten Kinder jeweils um 2,1 % zu. Gegenüber 12'942 im Vorjahr bezogen im Berichtsjahr 13'217 Personen Familienzulagen für 23'330 Kinder (2021: 22'845). Im 5-Jahresvergleich beträgt der Zuwachs bei den FZ-Bezügern 548 Personen (+ 4,3 %) und bei den Kindern erhöhte sich der Bestand um 949 (+ 4,2 %).

Im Berichtsjahr wurden für 938 im Ausland wohnhafte Kinder, für die aufgrund der bilateralen Verträge sowie weiteren Sozialversicherungsabkommen ein Anspruch besteht, Familienzulagen ausgerichtet (Vorjahr 992). Der Anteil am Gesamtbestand der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen verringerte sich von 4,3 auf 4,0 %.

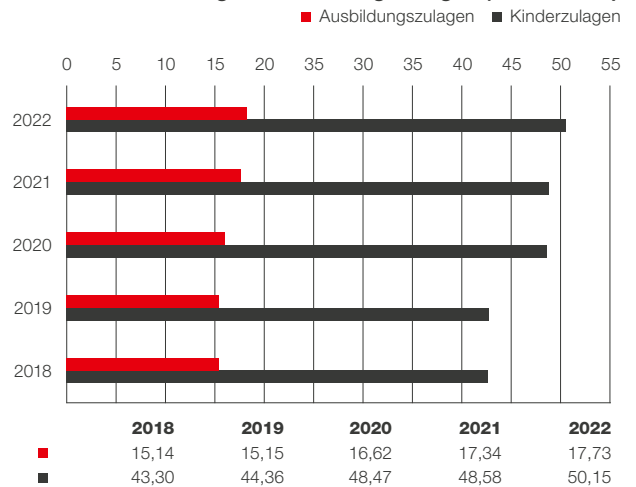
Kinder- und Ausbildungszulagen – Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Gesamtvolumen an ausbezahlten Zulagen um CHF 2,0 Mio. von CHF 65,9 Mio. auf CHF 67,9 Mio. (+ 3,0 %). Davon entfielen mit CHF 50,15 Mio. 73,9 % auf die Kinder- und mit CHF 17,73 Mio. 26,1 % auf die Ausbildungszulagen.

Während der Wert der ausgerichteten Kinderzulagen gegenüber 2018 um CHF 6,9 Mio. zunahm (+ 15,8 %), erhöhte sich derjenige der Ausbildungszulagen um CHF 2,6 Mio. (+ 17,1 %). Gesamthaft sind in den letzten fünf Jahren bei den Familienzulagen Mehrausgaben von gut 9,4 Mio. zu verzeichnen (+ 16,2 %). Im 5-Jahresvergleich gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Mehraufwendungen neben der grösseren Anzahl an bezugsberechtigten Kindern und Jugendlichen auch auf die Erhöhung der Zulagenleistungen in verschiedenen Kantonen zurückzuführen sind.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende) –

Im Kanton St. Gallen konnten wir im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 3,0 Mio. bzw. 8,7% verzeichnen. Dies ist einerseits auf den Kundenzuwachs und andererseits auf die höheren Lohnsummenmeldungen der bestehenden Kunden zurückzuführen. Die Zulagenleistungen nahmen um 3,1% zu (+ CHF 1,2 Mio.). Den Beitragseinnahmen von CHF 38,12 Mio. standen Leistungsausgaben in Höhe von CHF 38,34 Mio. gegenüber. Im 5-Jahresvergleich erhöhten sich die Beiträge um CHF 5,9 Mio. (+ 18,2%) und die Leistungen um CHF 5,8 Mio. (+ 17,9%). In diese Werte miteinberechnet sind die 2020 vorgenommene Erhöhung des Beitragssatzes sowie höheren Ansätze der Zulagenleistungen.

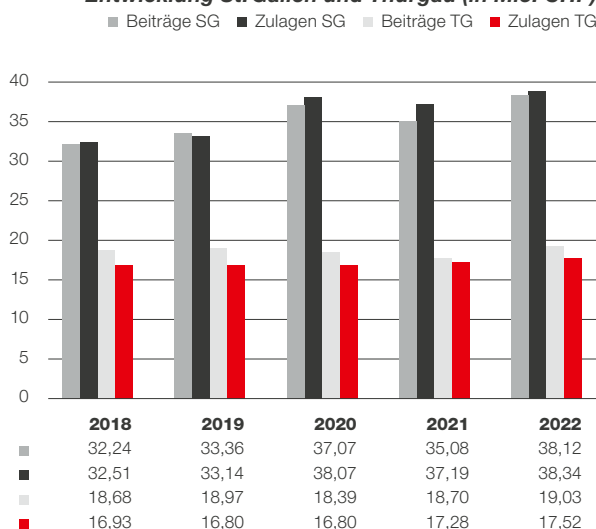
Im Kanton Thurgau konnten aufgrund des höheren Lohnsummenvolumens Mehreinnahmen von 1,8% (CHF 0,3 Mio.) generiert werden. Die Zulagenleistungen nahmen um CHF 0,2 Mio. zu (+ 1,4%). Gegenüber 2018 wurde der Beitragssatz zwei Mal gesenkt. Trotzdem haben die Beitragseinnahmen um CHF 0,4 Mio. (+ 1,9%) zugenommen. Die Zulagenleistungen sind, auch durch die Erhöhung der Ausbildungszulagen im Jahr 2021, um CHF 0,6 Mio. angestiegen (+ 3,5%).

Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende) –

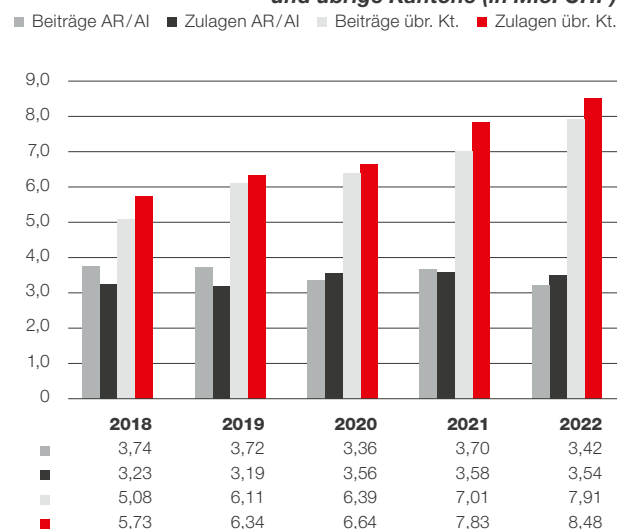
Nachdem wir im Vorjahr Mehreinnahmen verzeichnen konnten, nahmen die Beiträge im Berichtsjahr wieder etwas ab und reduzierten sich um 7,6% bzw. CHF 0,3 Mio. Die Veränderung der Zulagenleistungen war dagegen marginal. Im 5-Jahresvergleich gilt es, einerseits verschiedene Beitragssatz-Senkungen sowie andererseits die Zulagenerhöhungen im Jahr 2020 in beiden Kantonen zu berücksichtigen. Gesamthaft waren bei den Beiträgen Mindereinnahmen im Rahmen von CHF 0,3 Mio. (-8,6%) und bei den Familienzulagen Mehrausgaben von CHF 0,3 Mio. (+ 9,6%) zu verzeichnen.

Die Entwicklung in den übrigen Kantonen zeigt sich weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beiträge um CHF 0,9 Mio. auf CHF 7,9 Mio. zu. Gleichzeitig stiegen die Zulagenleistungen von CHF 7,8 Mio. auf CHF 8,5 Mio. (+ 8,3%). Auch unter Berücksichtigung von verschiedenen Beitragssatz-Reduktionen in einigen Kantonen konnten im Zeitraum der vergangenen 5 Jahre Mehreinnahmen von CHF 2,8 Mio. generiert werden (+ 55,7%). Der Betrag an ausgerichteten Familienzulagen stieg im Vergleich zu 2018 und unter Einbezug von diversen Zulagenerhöhungen ebenfalls um CHF 2,8 Mio. (+ 48,0%).

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

Ausblick

In naher Zukunft stehen auf Bundesebene im Bereich der 1. Säule relevante Gesetzesanpassungen und Reformen auf der Agenda.

In unserem Bereich wird durch alle involvierten Organisationen täglich mit sensitiven Personendaten gearbeitet. Die rasant fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass die Daten einer breiten und stetig wandelnden Palette an Gefahren ausgesetzt sind. Mögliche Konsequenzen eines Sicherheitsvorfalles für betroffene Stellen und Personen können dabei genauso umfangreich wie verheerend sein. Im Rahmen der geplanten Gesetzesvorlage «Modernisierung der Aufsicht» werden drei Hauptstossrichtungen verfolgt:

- In der ersten Säule soll die risikoorientierte Aufsicht verstärkt werden. Hierfür werden die Ausgleichskassen gesetzlich verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente einzuführen.
- Im Gesetz sollen Bestimmungen betreffend Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz verankert werden, um die Good Governance in der 1. Säule zu gewährleisten.
- Mit den gesetzlichen Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass die Informationssysteme die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten.

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) tritt am 01.09.2023 in Kraft; die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Modernisierung der Aufsicht ist voraussichtlich auf den 01.01.2024 mit einer Übergangsregelung von ein bis zwei Jahren vorgesehen.

Unsere Ausgleichskasse ist sich der Relevanz und den Herausforderungen der vorerwähnten Themen bewusst und nimmt diese ernst. Selbstverständlich werden die Vorbereitungen rechtzeitig getroffen, damit eine gesetzeskonforme Umsetzung sichergestellt werden kann.

Am 25.09.2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Die Reform tritt am 01.01.2024 in Kraft und umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen.

- Das Referenzalter von Frauen und Männern wird in der AHV und im BVG auf 65 Jahre vereinheitlicht. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht. Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen (Übergangsgeneration von neun Jahrgängen), haben Anspruch auf Ausgleichsmassnahmen.
- Die Altersrente kann zwischen 63 und 70 Jahren flexibel und schrittweise bezogen werden. Neu besteht somit auch die Möglichkeit eines Teilrentenvorbezugs und eines Teilrentenaufschubs.
- Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65. Möglicher Verzicht auf Freibetrag von CHF 1'400 im Monat bzw. CHF 16'800 im Jahr für Erwerbstätige im Rentenalter.
- Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST um 0,4 % zu. Der Normalsatz der MWST wird sich somit neu auf 8.1 % erhöhen.

Die Vorbereitungen für die rechtzeitige Umsetzung dieser Reform laufen an verschiedenen Stellen auf Hochtouren. Selbstverständlich werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2023



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

